

PRESSE FAQs

Wie ist die genaue Bezeichnung des Verbandes?

Bundesvereinigung der Arbeitgeber in der Pflegebranche

Wer kann Mitglied werden?

Die BVAP steht allen Unternehmen und Verbänden aus der Pflegebranche offen. Das schließt auch private und öffentliche Anbieter mit ein. An der Gründung waren Gesellschaften und Wohlfahrtsverbände u.a. des Arbeiter-Samariter-Bundes (ASB), der Arbeiterwohlfahrt (AWO), des Diakonischen Dienstgeberverbandes Niedersachsen, des Paritätischen Gesamtverbandes und der Volkssolidarität beteiligt. Inzwischen ist auch die ZWST beigetreten.

Was ist das Ziel des Verbandes?

Das Ziel des Verbandes ist der Abschluss eines Tarifvertrages für die Pflegebranche, dessen Inhalte für alle Anbieter verbindlich werden sollen.

Wie soll die Allgemeinverbindlichkeit erreicht werden?

Der Tarifvertrag soll durch Erlass einer Rechtsverordnung im Arbeitnehmerentsendegesetz (AEntG) für die gesamte Branche verbindlich werden. Hierzu hat die Bundesregierung einen Gesetzesentwurf vorgestellt. Mit einem ausgehandelten Tarifvertrag kann dann ein Antrag beim Ministerium gestellt werden, um diesen auf die gesamte Branche zu erstrecken. Auch die Kirchen sind in diesen Prozess umfassend eingebunden.

Wer ist der Vorstand?

Auf der Gründungsversammlung wurden in den Vorstand gewählt:

Ulrich Bauch	(Geschäftsführer Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e.V.)
Rüdiger Becker	(Vorsitzender Diakonischer Dienstgeberverband Niedersachsen e.V.)
Gero Kettler	(Geschäftsführer Arbeitgeberverband AWO Deutschland e.V.)

Wie groß ist der Verband?

Zurzeit wären über 250 Unternehmen an die Tarifverträge des Verbandes gebunden mit schnell wachsender Tendenz.

Wie lauten Adresse und Kontaktdaten des Verbandes?

Bundesvereinigung der Arbeitgeber in der Pflegebranche

Friedrichstraße 194 - 199, 10117 Berlin

E-Mail: g.kettler@agv-awo.de

Wie sehen die nächsten Schritte aus?

Der wichtigste Schritt ist jetzt die schnelle Änderung des AEntG durch die Politik, um verbindliche Löhne möglich zu machen. Das Bundeskabinett hat dazu bereits den Entwurf eines Gesetzes für bessere Löhne in der Pflege (Pflegelöhneverbesserungsgesetz) vorgelegt. Der Verband wird dann zeitnah Verhandlungen mit den Gewerkschaften aufnehmen.